

Leistungsverzeichnis

Gewerk / Los: Los 01 - Gerüstbauarbeiten

Bauvorhaben: Dachsanierung Kita " Sonnenschein" - 2. BA

Bauort: 01454 Leppersdorf
August - Bebel - Straße 4b

Bauherr: Gemeindeverwaltung Wachau
Teichstraße 2
01454 Wachau

Planung und Bauleitung: **LUNZEARCHITEKTEN**
Hauptstraße 22
01454 Radeberg

Ansprechpartner: Herr Bergstein

Angebotsabgabe: 28. Mai 2025

Abgabeort: gemäß Verdingungsunterlagen

Ortsbesichtigung: nach Vereinbarung

Ausführungsbeginn: 27. KW 2025

Bieter:

ungeprüfte Angebotssumme inkl. MwSt:

EUR

.....
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Ausschreibender:

geprüfte Angebotssumme inkl. MwSt:

EUR

.....
Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

1	GERÜSTBAUARBEITEN.....	6
1.1	FASSADENGERÜST - (Gelände).....	6
1.1.1	Gerüst - Technische Bearbeitung.....	6
1.1.2	Arbeitsgerüst, LK 3, W06,H1, inkl. Lieferung, Aufbau, Abbau, Abtransport.....	6
1.1.3	Arbeitsgerüst, Gebrauchsüberlassung.....	7
1.1.4	Schutzdach, Arbeitsgerüst.....	7
1.1.5	Schutzdach, Gebrauchsüberlassung.....	7
1.2	FASSADENGERÜST - (Flachdach).....	8
1.2.1	Bautenschutzmatte, OSB-Platten unter Gerüst auf Dachfläche.....	8
1.2.2	Gebrauchsüberlassung Bautenschutzmatte und OSB-Platten auf Dachfläche.....	8
1.2.3	Zulage Verlegung auf den Oberlicht - Konstruktionen bzw. Dachdeckenöffnungen.....	8
1.2.4	Arbeitsgerüst, LK 3, W06,H1, inkl. Lieferung, Aufbau, Abbau, Abtransport.....	8
1.2.5	Arbeitsgerüst, Gebrauchsüberlassung.....	9
1.2.6	Fanggerüst, <20°.....	9
1.2.7	Fanggerüst, Gebrauchsüberlassung.....	10
1.2.8	Fanggerüst, >20°.....	10
1.2.9	Dachfanggerüst, Gebrauchsüberlassung.....	10
1.2.10	Bautenschutzmatte unter Tragkonstruktion - Gerüst.....	11
1.2.11	Gebrauchsüberlassung Bautenschutzmatte unter Tragkonstruktion - Gerüst.....	11
1.2.12	Fassadengerüst, Arb.gerüst,LK 3,W06,H1.....	11
1.2.13	Fassadengerüst, Gebrauchsüberlassung.....	12
1.3	STUNDENLOHNARBEITEN.....	13
1.3.1	Stundensatz Gerüstbau - Meister.....	13
1.3.2	Stundensatz Gerüstbau - Monteur.....	13
1.3.3	Stundensatz Gerüstbau - Werker.....	13
	Zusammenstellung.....	14

Weitere Besondere Vertragsbedingungen

1. Für die Ausführung gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) der VOB Teil B.

Für Stoffe, Bauteile, Ausführung und Nebenleistungen, Besondere Leistungen, Aufmaß und Abrechnung gelten die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen (ATV) der VOB Teil C - DIN 18299 ff in der letztgültigen Fassung.

Zu Mengenerhöhungen und Mengensenkungen wird auf die VOB Teil B verwiesen. Für die im Leistungsverzeichnis angegebenen Massen übernimmt der AG bei einer eventuellen Materialbestellung keine Haftung.

2. Der Bieter hat sich vor Abgabe des Angebotes durch Einsichtnahme in Pläne und sonstige Unterlagen, durch Besichtigung der Baustelle und eigene Feststellungen ein genaues Bild über Art und Umfang der ausgeschriebenen Leistungen zu verschaffen und sich über Zu- und Abfahrt, Ver- und Entsorgungsanschlüsse, Lagermöglichkeiten und die sonstigen Verhältnisse an der Baustelle zu unterrichten, die für die Preisgestaltung des Angebotes wesentlich sind.

Ein **Baustelleneinrichtungsplan** ist vorgegeben.

3. In den Preisen sind grundsätzlich das Liefern der Materialien sowie das Verarbeiten, Einbauen bzw. Herstellen enthalten. Sämtliche für die Entsorgung anfallenden Gebühren sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der AN hat alle Materialien vor Einbau dem Bauherrn und der Bauüberwachung unaufgefordert zur Bemusterung nach Terminvereinbarung vorzulegen! Wenn der angegebene Baustoff nicht lieferbar ist, kann gleichwertiges Material eingesetzt werden, jedoch ohne Preiserhöhung. Rücksprache mit dem Entwurfsverfasser ist in jedem Fall erforderlich. Die Preise enthalten sämtliche Lohn- und Sozialkosten und Nebenkosten, u.a. Auslösung, Tage-, Wege-, Fahr- und Unterkunftsgelder einschließlich Gewinn.

4. Schlechtwettertage sind einzukalkulieren. Eine Vergütung erfolgt nicht. Einer Bauzeitverlängerung wird nicht zugestimmt. Behinderungen im Sinne von § 6 Nr. 2 VOB/B, die nach Ansicht des Auftragnehmers zu einer Verlängerung der Ausführungsfrist führen, sind dem Auftraggeber noch am gleichen Tag mit der entsprechenden ausführlichen Begründung schriftlich anzuzeigen.

5. Der AN hat sich vor Kalkulation und Ausführung der Arbeiten eigenverantwortlich über die Lage von Kabeln, Kanälen, die vorkommenden tatsächlichen Bodenverhältnisse u. ä. im Bereich der Erdarbeiten bei den zuständigen Medien-trägern zu informieren und mit den für diese Anlage zuständigen Trägern notwendige Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen festzulegen.

6. Zum Schutz der angrenzenden Vegetationsflächen bzw. anderer, beim Baugeschehen genutzter, nicht befestigter Flächen sind geeignete Maßnahmen zu treffen.

7. In jedem Fall ist eine geordnete Lagerung verwendungsfähiger Massen in der Nähe der Einbaustelle vorzusehen.

8. Längere Stillstandzeiten der Baustelle durch Regen, besondere Funde, bautechnologische Änderungen usw. sowie ein mehrfacher An- und Abtransport von Geräten und Maschinen werden nicht gesondert vergütet.

Es sind aber **Ruhezeiten** der Kindertageseinrichtung (Montag bis Freitag 10-12 Uhr) einzuhalten.

9. Zum Schutz und zur Erhaltungspflicht des AN gehört auch die Reinhaltung der Baustelle. Unrat, Verpackungsmaterial, sonstige Abfälle und Verunreinigungen, vor allem die der Zufahrtsstraßen, sind grundsätzlich vom AN täglich auf seine Kosten zu beseitigen.

10. Qualifikationsnachweis

- Entfällt -

11. Entsendung von Arbeitskräften

Besondere Vergütung für die Entsendung von Arbeitskräften von außerhalb der Gemeinde, in der die Baustelle liegt, wird nicht gewährt.

12. Bautagebuch

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und diese dem Auftraggeber bzw. der Bauleitung wöchentlich im Original und einer Kopie zu übergeben. Die Bautagesberichte müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung

und Abrechnung des Vertrages von Bedeutung sein können.

13. Prüfungen

Der Termin für die Durchführung der Prüfungen ist der Bauleitung mindestens 14 Tage vorher anzukündigen und mit der Bauleitung abzustimmen. Die Kosten für die von der Bauleitung angeordneten Prüfungen, deren Ergebnisse außerhalb der Toleranzgrenzen liegen, gehen zu Lasten des Auftragnehmers, sofern dieser sie zu vertreten hat.

14. Gütenachweise, Lieferscheine

Auf Anforderung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber Gütenachweise und die Originale der Lieferscheine einzureichen.

15. Aufmaß

Aufmäße des Auftragnehmers werden nur anerkannt, wenn sie gemeinsam mit der Bauüberwachung durchgeführt werden.

16. Gelände für Baustelleneinrichtung, Lagerplätze, Zufahrten

Flächen für Baustelleneinrichtung, Lagerplätze und Zufahrtsstraßen sind vorhanden. Nur die mit der Bauleitung abgestimmten Zufahrten sind im Baustellenbereich zu benutzen.

Vorgesehene Flächen: **Baustellenlagermöglichkeit** auf dem vorgelagerten Parkplatz (Baustelleneinrichtungsplan).

17. Bauablaufplan und Preisermittlung

Auf Anforderung hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber innerhalb von 12 Kalendertagen nach Auftragserteilung einen detaillierten Bauablaufplan vorzulegen. Dieser wird nach Prüfung und Genehmigung Vertragsbestandteil. Auf Anforderung ist die Preisermittlung (Urkalkulation) in einem verschlossenen Umschlag an den Auftraggeber zu übergeben.

18. Festpreisbestimmung

Die vereinbarten Preise sind Festpreise bis zur Fertigstellung der Bauleistung.

19. Leistungen im Stundenlohn

werden grundsätzlich nur dann vergütet, wenn sie vor ihrem Beginn vom AG angeordnet wurden. Bei Stundenlohnarbeiten müssen die Nachweise enthalten:

- Art der ausgeführten Leistung
- Ort und Datum sowie die Dauer der Arbeiten (mit Uhrzeitangabe)
- Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte
- Materialverbrauch

- bei Maschinen- und Kfz-Einsatz Angaben zum Typ

Stundenverrechnungssätze für Baumaschinen, Geräte und Fahrzeuge enthalten sämtliche Aufwendungen, wie

- Kosten für Bedienungspersonal
- Kosten für Verbrauch von Betriebsstoffen und Energie
- Vorhaltung
- Reparaturkosten
- indirekt zurechenbare Kosten.

Der Verrechnungssatz gilt für das auf der Baustelle befindliche Objekt vom Zeitpunkt des Einsatzes einschl. technologisch bedingter Wartezeiten und notwendiger ständiger Besetzung mit Bedienungspersonal. Die Zeiten für An- und Abtransport werden zusätzlich in Ansatz gebracht, wenn sie nicht in anderen Positionen bereits enthalten sind und wenn die Maschinen, Geräte und Fahrzeuge überwiegend nach Stunden vereinbarungsgemäß abzurechnen sind.

20. Mehrwertsteuer

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Stundenlohnpreise) sind als Nettopreise anzugeben. Die Mehrwertsteuer ist am Schluss des Angebotes gesondert auszuweisen. Zur Abrechnung ist die zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültige Mehrwertsteuer maßgebend.

21. Gewährleistungszeit / Mängelansprüche

Der Gewährleistungszeitraum für Mängel an Bauwerken beträgt 4 Jahre.

22. Baugrundgutachten

-

23. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist die für die Prozessvertretung des Auftraggebers zuständige Stelle.

24. Sicherung Grenzsteine

Im Baubereich ggf. vorgefundene Grenzsteine sind zu sichern und der AG zu informieren.

25. Sicherungsmaßnahmen

Der AN ist verpflichtet, alle zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen gesetzlichen Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Abarbeitung der beauftragten Leistungen hinsichtlich Sicherheitsregeln, einschließlich der Bestimmungen zur Unfallverhütung, gewissenhaft einzuhalten. Der AN hat sein Personal zu belehren und in die Aufgaben einzuweisen. Es sind die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft (VBG) einzuhalten. Der AN hat sein Personal zu belehren und in die Aufgaben einzuweisen. Die Belehrung ist durch das Aufsichtspersonal des AN aktenkundig zu machen.

26. Hinweise für die Bauausführung

Im Baubereich vorkommende Hydranten sind ständig erreichbar zu halten. Die Anwohner sind bei baubedingten Behinderungen freundlich zu unterstützen (z.B. Müllentsorgung). Nach Abschluss der Baumaßnahme ist von den angrenzenden Eigentümern vom AN eine Freistellungserklärung einzuholen, die bestätigt, dass die Ausführung im Grenzbereich zu dem betreffenden Privatgrundstück ohne Mängel/Beschädigung erfolgte.

27. Information der Anwohner

Der AN hat vor Beginn der Maßnahme die Anwohner über die Bauzeit und ggf. erforderliche Einschränkungen zu informieren. Es sind Ansprechpartner der Bauleitung zu benennen.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Gerüstbauarbeiten

1 Grundlagen

Für die Leistungen dieses Gewerkes gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18451 Gerüstbauarbeiten und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V.
- TRBS: Technische Regeln für Betriebssicherheit TRBS 2121-1
- BFGB: Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz.

Quellenverzeichnis wichtiger Anforderungen:

Regelausführung für Systemgerüste (vorgefertigte Bauteile)

DIN EN 12810-1	Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen - Teil1: Produktfestlegung
DIN EN 12810-2	Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen - Teil2: Besondere Bemessungsverfahren und Nachweise

2 Vorbereitung und Planung

Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Bauzwischenstände, Provisorien, Unterstützungen, Tragrüstungen, Lehren etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet.

Rechtzeitig vor Beginn der Gerüstbauarbeiten führt der AN unaufgefordert zu folgenden Themen Klärung mit dem AG herbei:

- ggf. erforderliches abschnittsweises Abrüsten,
- erforderliche Arbeitshöhen, Höhen der letzten Gerüstlage,
- Lage der Gerüstverankerung,
- Art der Gerüstverankerung (z. B. Dauergerüstanker),
- Art des Verschließens der Gerüstankerlöcher,
- Lager der Leitergänge und ggf. Treppentürme,
- Belastungsfähigkeit des Untergrundes,
- beabsichtigte Nutzung des Gerüsts und erwartete Lasten/Belastungen,
- ggf. Höhenversprünge bzw. Gefälle in Gerüststandfläche,
- Erfordernis für Belagsverbreiterungen,
- ggf. erforderliche Schutzabdeckungen auf Abdichtungsflächen,
- ggf. erforderliche vorgezogene Abdichtungen unterhalb von Gerüstaufstandsflächen.

3 Ausführung und Konstruktion

3.1 Allgemeine Hinweise

Rüstungen sind erst nach Aufforderung durch den AG ab- oder umzubauen. Rüstungen sind spätestens 3 Tage nach Freimeldung zu demontieren/umbauen und unverzüglich abzufahren. Nach dieser Frist geht die Gefahrübertragung für die Beschäftigung noch eingerüsteter Bauteile auf den AN über.

Werden die geforderten Absprachen zur Arbeitsausführung nicht vom AN herbeigeführt, so ist dieser dem AG gegenüber schadensersatzpflichtig.

3.2 Gebrauchsüberlassung

Die Rüstung und sämtliche Sicherheitsvorrichtungen (z. B. Beleuchtung, Abschränkungen, Brustwehr, Staubschutzfolien oder -netze) sind regelmäßig, jedoch mindestens in wöchentlichen Abständen, vom AN zu kontrollieren. Die Rüstung ist anderen Unternehmern zur Ausführung ihrer Arbeiten zu überlassen. Sie ist so zu erstellen, daß sie von allen am Bau beteiligten Gewerken ohne Umbauarbeiten gefahrlos genutzt werden kann.

3.3 Ausführung

Die Rüstung ist so aufzustellen, daß das ungefährdete Betreten und Passieren der Baustelle für Bewohner und Handwerker möglich ist. Alle Eingänge und Zuwegungen sowie Flucht- und Rettungswege sind in voller Breite von der Rüstung freizuhalten bzw. zu überbauen.

Je Gerüstabschnitt ist ein Montagepunkt für einen Schwenkarmaufzug vorzurichten.

Die Verankerungstechnik und das Schließen der Verankerungslöcher müssen auf den Schichtaufbau des Bauteils und auf das Fassadensystem abgestimmt sein. Auf Verlangen des AG ist ein Verankerungsplan zu erstellen und mit dem AG abzustimmen.

Bei Gerüststellung auf wasserführenden Flächen (z. B. Vordächer, Flachdächer, Dachterrassen) sind durch den AN erforderliche Schutzmaßnahmen für wasserführende Einrichtungen und Maßnahmen zur Lastverteilung einzukalkulieren und vorzusehen. Eine Beschädigung und Perforierung dieser Schichten ist zu vermeiden. Diese Flächen dürfen nur im Rahmen der zulässigen Belastung genutzt werden.

Je separat abzurüstende Fassadenseite ist mindestens ein Leitergang vorzusehen. Grundsätzlich ist mindestens ein Leitergang je Fassade und Himmelsrichtung vorzusehen. Die Rüstung ist so zu erstellen, daß die Gerüstlagen auch bei Höhenversetzen des Untergrundes in selber Höhe durchlaufen.

Nach TRBS 2121-1 ist - sofern realisierbar - je 50,00 m Gerütlänge ein Höhenzugang über Treppen oder Aufzüge erforderlich. Sind diese nicht ausgeschrieben, weist der AN den AG auf die Erfordernis der Treppentürme rechtzeitig vor Gerüststellung unaufgefordert hin.

Der AN informiert sich vor Ausführung der Einrüstung, welche Fassadenbereiche zur Befestigung der Rüstung freigegeben sind und wie Gerüstankerlöcher in Putzflächen zu schließen sind. Für Metallgerüste sind Maßnahmen gegen ei

ne statische Aufladung (z. B. Blitzeinschlag) vorzusehen.

Staubschutzfolien oder -netze sind in einheitlicher Farbe neuwertig einzubauen. Beschädigte Netze oder Folien sind unaufgefordert vom AN auszutauschen.

3.4 Gerüststatik und statische Nachweise

Die Gerüststatik ist so auszulegen, daß der AG an jeder Straßenseite ein Blow-up-Poster von mindestens 24,00 qm Größe anbringen kann.

Der AN prüft rechtzeitig vor Ausführungsbeginn, ob die vorgesehene Gerüstkonstruktionen von der Typenstatik des von ihm verwendeten Gerüsts abgedeckt sind oder ob objekt- oder konstruktionsbezogene Nachweise erstellt werden müssen. Sind solche Nachweise erforderlich, so erstellt der AN sie unaufgefordert und zu eigenen Lasten in prüffähiger Form und veranlasst unaufgefordert und zu seinen Lasten die Prüfung seiner statischen Nachweise.

Ist dem AN die Art, Beschaffenheit und Tragfähigkeit des Gerüstuntergrundes nicht ausdrücklich vom AG angegeben worden, so holt der AN vor Ausführungsbeginn unaufgefordert alle zur Beurteilung der Tragfähigkeit des Untergrundes erforderlichen Informationen ein.

Baubeschreibung:

Es ist beabsichtigt, in 01454 Wachau OT Leppersdorf an dem Gebäude der bestehenden Kindertagesstätte "Sonnenschein", Kita und Hort eine energetische Dach- und Fassadensanierung vorzunehmen.

Bei dem hier zu ertüchtigenden Bau handelt es sich um ein 1-geschossiges Gebäude (Erdgeschoss-Flachdach + Erdgeschoss-Pulldach) auf dem Flurstück 91/13 in der August-Bebel-Straße.

Die Baustelleneinrichtungsfläche ist innerhalb des Bauzaunes und innerhalb eines gekennzeichneten Bereiches auf der vor dem Gebäude befindlichen Schotterparkplatzfläche.

Baustrom und Bauwasser werden bauseits bereit gestellt.

Sanitäranlagen werden bauseits bereit gestellt.

Kurzbeschreibung:

Untergrund:	Sand+Fels
Geländehöhe	: OKFFB=261,46m ü.NN
Windlastzone	: 2
Geländekategorie	: III
Gebäudehöhe über Gelände:	3,04 m Erdgeschoss bis 5,94 m

Wir empfehlen vor Angebotsabgabe eine Besichtigung des Objekts bzw. eine Einsichtnahme in die Planungsunterlagen des Architekten.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1 GERÜSTBAUARBEITEN

1.1 FASSADENGERÜST - (Gelände)

1.1.1 Gerüst - Technische Bearbeitung

Technische Bearbeitung (Werkstatt- und Montageplanung) für alle in den nachfolgenden Leistungspositionen beschriebenen Arbeiten der Vergabeeinheit gem. ZTV, VOB/C und Vortexten:

Leistungsumfang

- örtliches Aufmaß Gelände und Bauobjekt
- Montage- und Ausführungspläne (erforderliche Ansichten, Details, Verbindungen, Anschlüsse)
- prüffähige statische Nachweise als Einzel- bzw. Systemnachweise für sämtliche nachfolgend beschriebenen Gerüstbauleistungen.

Die vom AN vorzulegende Planung muß mindestens enthalten_

- Festlegung Höhe Gerüstlage oberste Arbeitsebene/Traufelage
- Festlegung von, bzw. Abstimmung mit dem AG zu Arbeits- und Gerüstabschnitten
- Lage von Leitergängen und Treppentürmen
- Berücksichtigung AG-seitig zu definierbarer Materialanlieferungsstellen
- Berücksichtigung der für die Baustelle erforderlichen Durchgänge, Flucht- und Rettungswege
- Angabe zu Erfordernis, Anzahl und Auslegung von Gerüstankern, insbesondere bei Wandbekleidung $t > 12\text{cm}$.

Rechtzeitige Vorlage der Werkstatt- und Montageplanung durch den AN in Bezug auf

- mind. 5-tägigen Prüfzeiträumen des AG
- Einarbeitung der Prüfanmerkungen; Wiedervorlage
- Materialdisposition des AN

Die Werkstatt- und Montageplanung übergibt der AN 2-fach in Papierform sowie in Dateiform als PDF.

psch

.....

1.1.2 Arbeitsgerüst, LK 3, W06,H1, inkl. Lieferung, Aufbau, Abbau, Abtransport
Arbeitsgerüst für Fassadenarbeiten als längenorientiertes Standgerüst gemäß DIN EN 12811-1 und DIN EN 12810-1 liefern, aufbauen und nach Gebrauch wieder abbauen und abtransportieren.

Ausführung

Konstruktionsart :	Stahlrohrgerüst
Höhe einzurüst. Fläche:	ca. 3,20 m von OK Gelände bis OK Flachdachrand
Standfläche :	Hofffläche sowie Rasenfläche eben, normal belastbar
Verwendungszweck :	Fassadenarbeiten, Dacharbeiten
Verankerungsgrund:	Sichtmauerwerk
Späterer Wandaufbau:	keine Änderung .
Höhenklasse :	H1
Breitenklasse :	W06
Lastklasse :	3
Absturzsicherung:	Fußbrett, Handlauf, Kniegurt
Laufwege:	50 bis 100 m

Übertrag:

1.1 FASSADENGERÜST - (Gelände)

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Ausführungsort : Fassadenfläche im gesamten EG-Bereich

Der Abstand der Außenkante der Vertikalrahmen des Fassadengerüsts zur Außenkante der Außenwand von ca. 25 cm = Abstand der Gerüstböden $\approx$ 30cm ist zwingend einzuhalten.

Bei der Kalkulation ist zu beachten:

1.

Gerüst/ Gerüstkalkulation einschließlich aller erforderlicher Vor-/Rücksprünge Abfangungen, Träger, etc., welche zur fachlichen und technischen einwandfreien Errichtung des Gerüsts gemäß beiliegenden Ansichten, Grundrissen und einer Ortsbesichtigung erforderlich sind.

Kalkulation basierend auf beiliegenden Ansichten, Grundrissen und einer Ortsbesichtigung.

401 m²**1.1.3 Arbeitsgerüst, Gebrauchsüberlassung**

wie vor, jedoch

Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.

zusätzliche Vorhaltung : bis 12 Wochen

4812 m²Wo**1.1.4 Schutzdach, Arbeitsgerüst**

Schutzdach an Arbeitsgerüsten gemäß DIN 4420-1, mit vertikaler oder geneigter Bordwand, in der ersten bzw. zweiten Gerüstebene herstellen, mit Nässe- und Rieselschutzfolie;

Gebrauchsüberlassung bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit).

incl. seitlicher Schutzverkleidung Durchgangstunnel (d.h. 3 seitig)

Zweck: als Passantenschutz

Höhe Bordwand: mind. 0,60 m

Art der Bordwand:

Ausführungsort: am Fassadengerüst der Nordwestfassade, über dem Nebeneingang der Kita.

4 m

1.1.5 Schutzdach, Gebrauchsüberlassung

Schutzdach; Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.

Gebrauchsüberlassung : 12 Wochen

48 mWo

1.1 FASSADENGERÜST - (Gelände)

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.2 FASSADENGERÜST - (Flachdach)**1.2.1 Bautenschutzmatte, OSB-Platten unter Gerüst auf Dachfläche**

Schutz der Abdichtung der Dachfläche des Kita - und Hortbereiches vor herabfallenden Abbruchmaterial.

Bautenschutzmatte aus mindestens 30 - 40 mm starken Granulat/Recyclingmatten oder glw. oberhalb der Abdichtungsbahn verlegen, darüber sind zur besseren Lastverteilung OSB - Platten 28mm dick zur verlegen.

Bautenschutzmatten und OSB - Platten im definierten Schutzbereich verlegen und vorhalten
Gebrauchsüberlassung bis 4 Wochen.

Nach Abschluß der Arbeiten aufnehmen und wieder beseitigen.

Ausführungsort: Unter Gerüst auf Flachdachflächen an Pultdachfassade

75 m²

1.2.2 Gebrauchsüberlassung Bautenschutzmatte und OSB-Platten auf Dachfläche

Gebrauchsüberlassung für Bautenschutzmatte und OSB - Platten auf der Dachfläche

Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus:
zusätzliche Vorhaltung : bis 8 Wochen

600 m²

1.2.3 Zulage Verlegung auf den Oberlicht - Konstruktionen bzw. Dachdeckenöffnungen

Zulage für Verlegung auf den Oberlichtkonstruktionen

34 m²

1.2.4 Arbeitsgerüst, LK 3, W06,H1, inkl. Lieferung, Aufbau, Abbau, Abtransport

Arbeitsgerüst für Fassadenarbeiten als längenorientiertes Standgerüst gemäß DIN EN 12811-1 und DIN EN 12810-1 liefern, aufbauen und nach Gebrauch wieder abbauen und abtransportieren.

Ausführung

Konstruktionsart : Stahlrohrgerüst
Höhe einzurüst. Fläche: ca. 3,20 m von OK Gelände bis OK Flachdachrand

Standfläche : Rasenfläche eben, normal belastbar
Verwendungszweck : Fassadenarbeiten, Dacharbeiten
Verankerungsgrund: nicht vorhanden ---> hinterlüftete Vorsatzschale (Sichtmauerwerk 11,5 cm - 4 cm Luftspalt - 8cm Miwo - Dämmung im Brüstungsbereich
Späterer Wandaufbau: keine Änderung .

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Höhenklasse : H1
 Breitenklasse : W06
 Lastklasse : 3
 Absturzsicherung: **Fußbrett, Handlauf, Kniegurt**
 Laufwege: 50 bis 100 m
 Ausführungsort : Fassadenfläche im Bereich Küche

Der Abstand der Außenkante der Vertikalrahmen des Fassadengerüsts zur Außenkante der Außenwand von ca. 25 cm = Abstand der Gerüstböden =< 30cm ist zwingend einzuhalten.

Bei der Kalkulation ist zu beachten :

1. Gerüst/ Gerüstkalkulation einschließlich aller erforderlicher Vor-/Rücksprünge Abfangungen, Träger, etc., welche zur fachlichen und technischen einwandfreien Errichtung des Gerüsts gemäß beiliegenden Ansichten, Grundrissen und einer Ortsbesichtigung erforderlich sind.

Kalkulation basierend auf beiliegenden Ansichten, Grundrissen und einer Ortsbesichtigung.

312 m²

1.2.5 **Arbeitsgerüst, Gebrauchsüberlassung**
 wie vor, jedoch

Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.
 zusätzliche Vorhaltung : bis 12 Wochen

4404 m²Wo

1.2.6 **Fanggerüst, <20°**
 Erweiterung des vorhandenen Fassadengerüsts zum Fanggerüst gemäß DIN 4420-1 entlang des gesamten einzurüstenden Flachdachrandes, Gebrauchsüberlassung nach gesonderter Position abzurechnen.

Leistungsbestandteile

- Fanglage (FL)
- Seitenschutz (SSZ)

Leistungsumfang

- Aufbau
- Abbau

Zweck: Auffangen von abstürzenden Personen
 Beanspruchung: keine planmäßige Beanspruchung
 Vorleistung: Fassadengerüst
 Bezeichnung: Schutzgerüst DIN 4420-1 - FG - FL1
 Fanglage: FL1 (Absturzhöhe bis 2,00m, w=0,90 m) gem. DIN 4420-1
 Seitenschutz: 0,3 kN (horizontale Einzellast) gemäß DIN 12811

Übertrag:

1.2 FASSADENGERÜST - (Flachdach)

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Erfordernis: bei geneigten Flächen bis einschl. 20°
 Grundeinsatzzeit: 4 Wochen

Aufstellort : Auf Fassadengerüst am Flachdachflächenrand

59 m

1.2.7

Fanggerüst, Gebrauchsüberlassung

Gebrauchsüberlassung für das Fanggerüst.

Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige

Grundeinsatzzeit hinaus:

Gebrauchsüberlassung: bis 12 Wochen

708 m²Wo

1.2.8

Fanggerüst, >20°

Erweiterung des vorhandenen Fassadengerüsts zum Dachfanggerüst gemäß
 DIN 4420-1 im Bereich der Traufen, Orgänge und Giebelseiten an flach geneig-
 ten Dächern und Steildächern, Gebrauchsüberlassung nach gesonderter Positi-
 on abzurechnen.

Leistungsbestandteile

- Fanglage (FL)
- Seitenschutz (SSZ)
- Schutzwände (SWD)

Leistungsumfang

- Aufbau
- Abbau

Zweck: Auffangen von abstürzenden Personen
 Beanspruchung: keine planmäßige Beanspruchung
 Vorleistung: Fassadengerüst
 Bezeichnung: Schutzgerüst DIN 4420-1 - DG - FL1 - SWD1
 Fanglage: FL1 (Absturzhöhe max. 1,50m, w=0,70 m)
 gem. DIN 4420-1
 Seitenschutz: ausgelegt für 0,3 kN (horizontale Einzellast)
 gemäß DIN 12811
 Schutzwände: SWD1 Höhe bis 2,00 m gem DIN 4420-1
 Breite: mind. 0,90 m ab Absturzkante gem. DIN 4420-1
 Erfordernis: mit geneigten Flächen ab 20°
 Grundeinsatzzeit: 4 Wochen

Aufstellort: Entlang Pulldachtraufen + Pulldachfirsten

120 m

1.2.9

Dachfanggerüst, Gebrauchsüberlassung

Gebrauchsüberlassung über das Dachfanggerüst.

Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige

Grundeinsatzzeit hinaus:

Gebrauchsüberlassung: bis 12 Wochen

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1440 m²Wo

1.2.10

Bautenschutzmatte unter Tragkonstruktion - Gerüst

Schutz der Abdichtung der Dachfläche des Anbaues vor der Erstellung des Fassadengerüstes wie folgt ausführen:

Bautenschutzmatte aus mindestens 30 - 40 mm starken Granulat/Recyclingmatten oder glw. oberhalb der Abdichtungsbahn - FPO - Folie verlegen, darüber sind zur besseren Lastverteilung OSB - Platten 28mm dick zur verlegen. Unterhalb der Gerüsttragrahmen sind zusätzliche Tragbohlen zur Aufnahme der Stützenfüße zu verlegen.

Schutzfunktion : für die Gerüstaufstellung sowie den Laufbereich auf der Abdichtung des Nebengebäudes

Bautenschutzmatten, OSB - Platten sowie Tragbohlen liefern und vorhalten
Gebrauchsüberlassung bis 4 Wochen.
Nach Abschluss der Arbeiten aufnehmen und wieder beseitigen.

Ausführungsort : Flachdach auf Anbau neben Giebel NW

14,5 m²

1.2.11

Gebrauchsüberlassung Bautenschutzmatte unter Tragkonstruktion - Gerüst

Gebrauchsüberlassung für Bautenschutzmatte / OSB - Platten unter der Tragkonstruktion des Gerüstes.

Verlängerung der Gebrauchsüberlassung über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.
zusätzliche Vorhaltung : ca. 8 Wochen

174 m²

1.2.12

Fassadengerüst, Arb.gerüst, LK 3, W06, H1 auf Steildachfläche

Sondergerüst für Fassadenarbeiten als längenorientiertes Standgerüst, gemäß DIN EN 12811-1 und DIN EN 12810-1 für **Steildachflächen** aufstellen; vorhalten und abbauen
Gebrauchsüberlassung bis 4 Wochen (Grundeinsatzzeit).

Ausführung

Konstruktionsart : Stahlrohrgerüst

Höhe einzurüstender Fläche: beginnend ca. 6,50m über OKFG -
11,00 m über OKFG (Hofbereich)

Standfläche : auf der geneigten Dachfläche des Hauptgebäudes
Dachneigung (ca. 45°)

Verwendungszweck : Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten

Verankerungsgrund : unverankert

Höhenklasse : H1

Übertrag:

1.2 FASSADENGERÜST - (Flachdach)

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Breitenklasse : W06
 Lastklasse : 3
 Absturzsicherung: Fußbrett, Handlauf, Kniegurt
 Laufwege : 50 bis 60 m
 Höhenklasse : H1
 Breitenklasse : W06
 Lastklasse : 3

Bei der Kalkulation ist zu beachten :

1.
Gerüst/ Gerüstkalkulation einschl. aller erforderlicher
Vor-/Rücksprünge Abfangungen, Träger, etc., welche zur fachlichen und
technischen einwandfreien Errichtung des Gerüsts gem. beiliegenden
Ansichten, Grundrissen und einer Ortsbesichtigung erforderlich sind.

2.
Kalkulation basierend auf beiliegenden Ansichten, Grundrissen und einer
Ortsbesichtigung.

58 m²

1.2.13

Fassadengerüst, Gebrauchsüberlassung

Fassadengerüst als Standgerüst; Verlängerung der Gebrauchsüberlassung
über die 4-wöchige Grundeinsatzzeit hinaus.

Lastklasse : 3

Breitenklasse : W 06

zusätzlich Gebrauchsüberlassung : ca. 12 Wochen

696 m²Wo

1.2 FASSADENGERÜST - (Flachdach)

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

1.3 STUNDENLOHNARBEITEN

Für Stundenlohnarbeiten gilt

Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf besondere Anordnung des Auftraggebers durchgeführt werden. Die Stundenzettel sind täglich abzurechnen.

Die angebotenen Stundensätze gelten für die gesamte Bauzeit und unabhängig von den tatsächlich geleisteten Stunden. Der Nachweis erfolgt über Stundenlohnzettel, die vom AG gegen zu zeichnen sind. In die Stundensätze sind alle Aufwendungen wie Lohnkosten, Sozialkosten, Lohnnebenkosten, Allgemeine Geschäftskosten, Wagnis und Gewinn und ggf. Baustellengemeinkosten einzurechnen.

Nicht einzurechnen sind Zuschläge für vom AG angeordnete Überstunden, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeiten. Diese werden gesondert vergütet.

1.3.1 Stundensatz Gerüstbau - Meister

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind
und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Gerüstbau - Meister

5 h

1.3.2 Stundensatz Gerüstbau - Monteur

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind
und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Gerüstbau - Monteur

5 h

1.3.3 Stundensatz Gerüstbau - Werker

Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind
und gegen Nachweis zur Ausführung kommen: Gerüstbau - Werker

5 h

1.3 STUNDENLOHNARBEITEN

1 GERÜSTBAUARBEITEN

Zusammenstellung

1.1	FASSADENGERÜST - (Gelände)	
1.2	FASSADENGERÜST - (Flachdach)	
1.3	STUNDENLOHNARBEITEN	
1	GERÜSTBAUARBEITEN	
		Summe
		zzgl. MwSt %
		Gesamtsumme